

Auszeit vom Arbeitsalltag

Ein neuer Trend erobert die Arbeitswelt: «Micro retirement». Was hat es mit dem Hype auf sich und wodurch «rechtfertigen» junge Menschen ihre «verdiente» Mikrorente? Neben Experten haben **Redaktoren auf den kommenden vier Seiten ihre Gedanken** zum Thema geäußert.

Nicole Öhri-Elkuch
noehri@medienhaus.li



In den sozialen Medien wird die Mikropension als neuer Karrieretrend angepriesen. In den vergangenen Wochen fand sich auch ausserhalb von Facebook, Tiktok oder Instagram kaum ein Medium, das nicht über den Hype berichtete. Laut dem Wirtschaftsmagazin «Forbes» soll die Mikropension der Karrieretrend 2025 sein. Und wen wundert's: vor allem bei Generation Z soll die Auszeit vom Job besonders begehrt sein.

All zu voreilig darf jedoch nicht über die jungen Leute gerichtet werden, die zwischen 1995 und 2010 geboren wurden. Zu Unrecht werden sie als «faul» und «arbeitsunfähig» verurteilt. Zwar deutet manch aktuelle Studie darauf hin, dass die Motivation am

Arbeitsplatz bei der Gen Z geringer sei als bei den älteren Generationen wie den Babyboomern, «doch zwischen weniger Ansporn haben, Höchstleistungen zu vollbringen, es aber dennoch zu tun, liegt ein grosser Unterschied», schreibt dazu das Digitalmedium «Kurier». Denn, so heisst es dort weiter, zeige eine neue Analyse, dass junge Menschen mehr denn je arbeiten. Dies bestätigen auch Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB-Forum.de) von Februar 2025. So sollen junge Leute so fleissig wie schon lange nicht mehr sein.

Woher kommt also der schlechte Ruf der Gen Z?

Vielleicht, weil die jungen Leute stärker auf eine ausgewogene Work-Life-Balance achten als noch die Generation vor ihnen.

Ein Hinweis darauf gibt jedenfalls der Trend zur Mikro- oder Minipension, also der längeren Pause zwischen zwei Jobs. Laut Guy Thornton, dem Gründer der Job-Test-Plattform Practice Aptitude Tests, gewinnt dieses Konzept in der Unternehmenswelt zunehmend an Bedeutung. «Jüngere Menschen legen mehr Wert auf psychische Gesundheit, persönliche Erfüllung und sinnvolle Erfahrungen als auf die alleinige Konzentration auf Karriere und Aufstieg», begründet er gegenüber «Forbes». Sehe man sich Statistiken an, werde deutlich, dass die Menschen anfangen anzuerkennen, dass sie wahrscheinlich bis in ihre 70er arbeiten werden.

Es sei also kein Wunder, dass die jüngeren Menschen daher längere Erholungsphasen planen, anstatt all ihre Freizeit auf spätere

Jahre zu verschieben, findet Thornton.

Wer bezahlt die Zeit ohne Einkommen?

Kritisiert wird am Modell der Mikropension, dass sie ein Privileg und nur Gutverdienenden vorbehalten ist. Denn kein Einkommen zu erhalten bedeutet, genügend Ersparnis auf der Seite zu haben, um während der Mikropension nicht anderen auf der Tasche zu liegen. Auch besteht die Sorge mancher kritischen Stimmen, dass die Pensionskasse in Schieflage geraten könnte, wenn immer weniger Arbeitnehmende bereit sind, durchgehend in die Pensionskasse einzubezahlen. Daher ist es sicher kein Fehler, sich zuerst Gedanken über die Finanzen – auch die der Zukunft – zu machen, bevor eine unbezahlte Auszeit genommen wird.

Wenn Arbeit nicht das Leben bestimmt

Fabrizio Bühler, Redaktion Vaterland

fbuehler@medienhaus.li

Arbeiten, um zu leben – nicht leben, um zu arbeiten. Dieser Satz ist längst zur Maxime einer ganzen Generation geworden. Und mit ihm tritt ein Lebensmodell in den Vordergrund, das früher kaum denkbar war: die Mikropension. Ein freiwilliger, vorgezogener Rückzug aus dem Berufsleben, ohne klassische Pensionierung, aber auch ohne das Ziel, sich «kaputtgearbeitet» zu haben. Was für ältere Generationen wie eine finanzielle und gesellschaftliche Bankrotterklärung klingt, ist für viele Jüngere ein sinnvoller Ausweg aus einem System, das längst nicht mehr hält, was es verspricht. Früher bedeutete Arbeit Sicherheit. Ein fester Job war der Weg zur eigenen Wohnung, zum Eigenheim, zur Vorsorge. Heute ist das anders. Wer zur Generation Z gehört, sieht sich mit einem Arbeitsmarkt konfrontiert, der zwar Flexibilität verspricht, aber oft Unsicherheiten liefert. Die Preise für Wohneigentum sind kaum mehr finanzierbar, Mieten steigen, und selbst solide Anstellungen reichen oft gerade so zum Leben. In dieser Realität wirkt das alte Versprechen



«Du musst nur hart arbeiten, dann wirst du belohnt» nicht nur hohl – es ist schlicht falsch. Die Mikropension ist eine Antwort darauf. Sie entspringt keinem Wunsch nach Faulheit oder Ausstieg um jeden Preis, sondern einer nüchternen Kosten-Nutzen-Rechnung. Wenn das klassische Arbeitsleben keine finanzielle Sicherheit mehr bringt, warum dann Jahrzehnte darin verbringen? Viele entscheiden sich daher für einen neuen Weg: weniger arbeiten, bewusster leben, mit weniger auskommen – aber dafür Zeit gewinnen. Zeit für sich, für Familie, für Reisen, für persönliche Projekte, für Dinge, die im bisherigen System keinen Platz hatten. Gleichzeitig verändert sich auch die Arbeitswelt. Wo früher autoritäre Strukturen herrschten, hat sich an vielen Orten ein neuer Führungsstil etabliert. Mehr Vertrauen, mehr Selbstverantwortung – aber immer noch eingebettet in Vorschriften, Kontrolle und Leistungsdruck. Die berühmte «Work-Life-Balance» bleibt für viele dennoch ein leeres Versprechen. Nicht jeder Beruf ist Berufung – und das ist auch in

Ordnung. Kritisch wird es bei der Frage der Finanzierung. Viele, die sich für eine Mikropension entscheiden, leben zeitweise vom Ersparnis, von temporären Jobs oder auch vom Arbeitslosengeld. Das mag unbequem klingen, ist aber Teil der Realität. Und es verweist auf ein weiteres Problem: Die sozialen Sicherungssysteme verlieren zunehmend an Bedeutung. Wer heute jung ist, rechnet kaum noch mit einer Rente, die den Lebensabend absichern kann. Die Altersvorsorge wird zur individuellen Aufgabe – und damit zum Risiko. Und genau hier liegt der entscheidende Punkt: Wer sich für die Mikropension entscheidet, übernimmt damit auch die volle Verantwortung für diesen Weg. Es ist ein selbstgewählter Bruch mit der Norm – aber einer, der Konsequenzen hat. Wer heute aussteigt, kann morgen nicht erwarten, vom System aufgefangen zu werden wie jemand, der ein Leben lang Beiträge geleistet hat. Die Entscheidung für die Mikropension ist mutig, manchmal inspirierend – aber sie ist auch riskant. Und dieses Risiko muss jeder selbst tragen.

«Das Referenzalter wird angehoben werden müssen»

Als Begründung für die Mikropension wird Zukunftsangst genannt. Wir haben bei **Walter Kaufmann, Direktor der Liechtensteinische AHV-IV-FAK**, nachgefragt, ob diese Angst berechtigt ist und was er von der Mikrorente hält.

Nicole Öhri-Elkuch
noehri@medienhaus.li



Das Referenzalter für den Rentenantritt ist in Liechtenstein 65 Jahre. Es gibt aber auch die Möglichkeit von Vorbezug oder Aufschub. Was heisst das konkret?

Das «übliche Pensionsalter» in Liechtenstein liegt zwischen 60 und 70 Jahren. In diesem Rahmen kann man auf jeden Monat hin die AHV-Altersrente abrufen. Es gibt auch die Möglichkeit, zuerst eine halbe und später dann die zweite Hälfte der Altersrente zu beziehen. Je länger mit dem Rentenantritt gewartet wird, desto höher fällt die Rente aus. Das «Referenzalter» bzw. das «ordentliche Rentenalter» ist in Liechtenstein 65 Jahre. Davor spricht man von Vorbezug, danach von Aufschub der Altersrente. Das effektive Rentenantrittsalter ist aber viel tiefer als dieses Referenzalter von 65 Jahren. Rund 50 Prozent der Leute entscheiden sich für Vorbezug. Ein recht hoher Anteil wählt sogar den frühestmöglichen Rentenantritt, nämlich im Alter von 60 Jahren. In den Jahren 2020 bis 2023

wählten rund 18 Prozent den Vorbezug ab dem 60. Geburtstag. Im Jahr 2024 haben sich dann nur noch 12 Prozent für den Vorbezug ab 60 Jahren entschieden. Allerdings wählen immer noch sehr wenig Kunden einen Rentenaufschub. Von den aktuell über 26 000 Altersrenten haben nur 0,7 Prozent den Rentenaufschub gewählt.

Ist die Angst für die in Liechtenstein wohnhaften Menschen berechtigt, dass sie über das übliche Pensionsalter hinaus arbeiten müssen, um auch nach der Rente finanziell abgesichert zu sein?

Ich sehe keine unmittelbare Gefahr, dass der gesetzlich definierte Rahmen «Rentenantritt zwischen 60 und 70» geändert wird. Was aber mit grosser Sicherheit über kurz oder lang kommen wird: Das Referenzalter 65 wird vom Gesetzgeber angehoben werden. Damit ändert sich dann auch die Rentenhöhe. Wer heute mit 65 Jahren die Altersrente abrufen, erhält maximal 2450 Franken im Monat (mal 13). Wird das Referenzalter auf bspw. 66 Jahre angehoben, dann wäre dieser Höchstbetrag erst bei Rentenantritt mit 66 Jahren möglich. Ein Rentenantritt ab 65

Jahren wäre dann ein «Vorbezug», der eben mit Abzügen verbunden ist.

Können Sie der Idee der Mikrorente etwas Positives abgewinnen?

Ich sehe das als positive Entwicklung. Wenn das Referenzalter angehoben wird, dann sind befristete Auszeiten während des Berufslebens eine logische Konsequenz. Die Lebensarbeitszeit muss ja nicht zwangsläufig mehr werden als bisher. Um länger arbeiten zu können, ist es völlig nachvollziehbar, dass es während des Berufslebens Pensionsreduktionen, mehr Ferien oder eben auch mal Auszeiten braucht. Gerade zwischen zwei Jobs sind solche Phasen meines Erachtens durchaus sinnvoll.

Hat das Konsequenzen für die AHV?

In Bezug auf die AHV kommt das ganz auf den konkreten Fall an. Es ist möglich, dass das die AHV-Rente mindert. Es ist aber genauso gut möglich, dass es die AHV-Rente nicht beeinflusst. Wie gesagt, es kommt auf den konkreten Fall an. Die AHV-Verwaltung bietet provisorische Rentenvorausrechnungen für ihre Kunden, wenn sie darum ansuchen.

In welchem Alter macht das Sinn?

Im Alter von 20 Jahren macht das natürlich noch keinen Sinn, im «mittleren» Alter dann allerdings schon. Man muss dabei natürlich Annahmen treffen, welche Berufskarriere der Kunde in Zukunft haben wird, um eine provisorische Berechnung machen zu können. Diese Angaben muss der Kunde liefern. Konkret geht es um die Frage, welche Einkommen der Kunde und sein Ehepartner in Zukunft bis zur Pensionierung erzielen werden. Dieser Service, die provisorischen Rentenvorausrechnungen, ist gratis. Die AHV-Verwaltung macht rund 1500 solche provisorischen Rentenvorausrechnungen pro Jahr.

Und wie sieht es mit den Auswirkungen der Minipension auf die 2. Säule aus?

In Bezug auf die berufliche Vorsorge, die 2. Säule, hat eine Auszeit in jedem Fall Auswirkungen auf die spätere Pension. Je weniger Lohn im Erwerbsleben erzielt wird, desto geringer sind die Beiträge, die in die Pensionskasse als Sparbeiträge einzahlt werden. Das wirkt sich bei einer 2. Säule im Beitragsprimat natürlich rentenmindernd aus. Für die 2. Säule empfehle ich aber, vertiefte Auskünfte bei der Pensionskasse zu holen. Die AHV ist nicht für die 2. Säule zuständig.

Was empfehlen Sie zur Altersvorsorge?

Je früher man mit «Alterssparen» beginnt, desto grösser ist der Effekt. Ich empfehle, schon in jungen Jahren einen kleinen Betrag über das gesetzliche Minimum hinaus in die Altersvorsorge zu investieren. Überobligatorische Beiträge in die berufliche Vorsorge, die 2. Säule, können sich ausserdem auch steuerlich positiv auswirken. Auch hier: Die AHV ist nicht für Steuerauskünfte zuständig. Konkrete Auskünfte kann die Steuerverwaltung geben.



ISTOCK